



Marktgemeinde Lanzenkirchen

Verw. Bez. Wr. Neustadt

2821 Lanzenkirchen, Schulgasse 63

Tel.02627/45432 Fax.02627/45432-30

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lanzenkirchen über die ERHEBUNG VON WASSERVERSORGUNGSABGABEN einschließlich von VORAUSZAHLUNGEN UND WASSERGEBÜHREN (Einhebungsverordnung).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. April 1994 nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Ermächtigung durch § 5 und § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-1, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe einschließlich Vorauszahlung, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühren).